

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2676/2022

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

| | | | | |
|-------------------------|---|-------------------------|------------|----------|
| Betreff/Sach-antragsnr. | Beschluss zur Planung von E-Lastenradsharing als Teil von Mobilitätsstationen | | | |
| TOP - Nr. | | Vorlagenstatus | öffentlich | |
| AZ: | mir | Erstelldatum | 11.03.2022 | |
| Verfasser | Miramontes, Montserrat | Zuständiges Amt | Amt 4 | |
| Sachgebiet | 43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement | Abzeichnung OB: | | |
| | | Abzeichnung 2./ 3. Bgm: | | |
| Beratungsfolge | | Zuständigkeit | Datum | Ö-Status |
| 1 | Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau | Entscheidung | 11.05.2022 | Ö |

Beschlussvorschlag:

- Im Falle eines positiven Förderbescheids im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen wird ein E-Lastenradsharingsystem geplant.
- Die Verwaltung wird beauftragt die benötigten Haushaltsmittel zu beantragen.

| | | | | |
|---------------------------------------|--|---------------|------------------|---|
| Referent/in | | Pöttsch / SPD | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Referent/in | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| Beirat | | | Ja/Nein/Kenntnis | |
| | | | | |
| Klimarelevanz | | | hoch | |
| Umweltauswirkungen | | | keine | |
| Finanzielle Auswirkungen | | | Ja | |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | | | | € |
| Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag | | | | € |
| Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme | | | | € |
| Folgekosten | | | | € |

Sachvortrag:

Am 23.07.2020 wurde u.a. beschlossen 4 Mobilitätsstationen der Größe L und 6 Mobilitätsstationen der Größe S zu planen und die notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen.

Die unterschiedlich großen Mobilitätsstationen sind in dem ursprünglichen Konzept durch die Bereitstellung verschiedener Ausstattungselemente (Informationstele, Car-sharing, Fahrradverleihsystem und Fahrradabstellanlagen) an ÖPNV-Haltestellen gekennzeichnet.

Im Laufe des Planungsprozesses wurde dazu vorgeschlagen ein E-Lastenrad-Sharingssystem als Teil von Mobilitätsstationen einzubauen. Ein Grund dafür ist der zunehmende Bedarf an Lastenrädern. Dazu sollte bei den Förderwettbewerben die Einrichtung eines E-Lastenradsharings die Chancen auf einen positiven Förderbescheid erhöhen.

Aus einigen beteiligten Kommunen bestand und besteht Interesse das Angebot an geeigneten Mobilitätsstationen einzurichten und entsprechend für die Förderwettbewerbe anzumelden. Neben Fürstfeldbruck haben Germering, Olching und Puchheim Interesse. In den letztgenannten drei Städten liegen entsprechende Beschlüsse bereits vor. In der Stadt Fürstfeldbruck wurden 2 Standorte als Pilot-Standorte, jeweils mit 2 E-Lastenrädern, vorgeschlagen:

1. An Mobilitätsstation L, St Bernhard
2. An Mobilitätsstation S, Theodor-Heuss-Str. / Konrad-Adenauer-Str.

Nach der Sichtung von Beispielangeboten wurden die Investitionskosten für 4 E-Lastenräder inkl. Ständermodulen mit induktiver E-Ladefunktion auf ca. € 42.002,24 € (brutto) geschätzt. Diese Kosten sind bis zu 80% förderfähig. Im Fall eines positiven Förderbescheids sind einmalige Eigenmittel in Höhe von 8.400,45 € zu investieren.

Die Betriebskosten (nicht förderfähig) wurden auf knapp 2.200 € jährlich (brutto) pro E-Lastenrad geschätzt. Am Ende eines jeden Kalenderjahres ermittelt der Betreiber die Nutzungsgebühren aus dem Betrieb des E-Lastenradsharings pro Station. Die Nutzungsgebühren werden zwischen der Stadt und dem Betreiber geteilt. Es gibt also noch nicht zu beziffernde Einnahmen zurück.

Die Investitionskosten für ein E-Lastenradsharingssystem im Rahmen des Landkreis-Projekt für Mobilitätsstationen (4 E-Lastenräder inkl. Ständermodulen mit E-Ladefunktion) wurden bereits zur Förderung angemeldet.

Im Rahmen des Landkreisprojekts für den Aufbau von Mobilitätsstationen ist es vorgesehen, passende Anbieter für E-Lastenradsharing für mehrere beteiligte Kommunen per Auswahlverfahren zu finden. Unter anderem um dies zu ermöglichen, wird eine Zweckvereinbarung auf den Weg gebracht (siehe Beschlussvorlage 2675/2022).

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag: